

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****18-09001**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Aufstellungsort Grundstein Maria-Magdalenen-Kapelle***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

18.09.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen die Aufstellung des Grundsteins im Städtischen Museum am Altstadtmarkt und bitten in unserem Sinne die Entscheidung mit zu beeinflussen.

Sachverhalt:

Der Grundstein der Maria-Magdalenen-Kapelle ist ein kulturhistorisches Dokument der Stadtgeschichte.

Gez. Michael Pahl

Anlage/n:

keine

Absender:

**Friedrich Walz, BIBS im Stadtbezirksrat
131**

18-08620

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Leitbild Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.07.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

18.09.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung oder Herr Ackers mögen den Mitgliedern des Stadtbezirks Innenstadt das/sein Leitbild neuester Stand vorstellen.

Sachverhalt:

Wie aus dem Artikel vom 14.07. im Braunschweig-Spiegel zu entnehmen ist, gibt es ein von Prof. Ackers erstelltes "Leitbild Innenstadt".

"In seiner Konzeption formuliert Ackers sein Stadtbild als "Sichtbarmachung der verlorenen Geschichte als Residenzstadt", die mit der Schloss-Rekonstruktion begonnen worden sei. Über eine nur bezuglose Dekoration einer Kaufhausfassade hinaus sei die "Wiedergewinnung der Selbstachtung der alten Residenzstadt" zu planen, am Schlossplatz, Bohlweg und Umgebung. (Siehe Ackers, städtebauliche Integration der Schlossarkaden - eine Zwischenbilanz vom 18.9.2008).

Prioritäten werden im Einzelnen angemerkt für eine Magni-Promenade an der Georg-Eckert-Straße, Magniviertel-Damm- Altstadt, Langer Hof, Domplatz."

<https://www.braunschweig-spiegel.de/index.php/politik/politik-kultur/9974-privatisierung-der-innenstadt-gestaltung-durch-borek-und-ackers>

gez. Friedrich Walz

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagenermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungsaufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunfts Bild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung. Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungs runde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinestadt.de

Betreff:

**Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Braunschweiger Innenstadt, IN 229
Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Magnitorwall, Am Magnitor, Ritterstraße, Klint, John-F.-Kennedy-Platz im Osten, den Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und durch den Neustadtmühlengraben im Westen**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 10.09.2018
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	19.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.09.2018	N

Beschluss:

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in den Anlagen 1 und 2 dargestellt ist, wird die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Braunschweiger Innenstadt, IN 229, beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung von Satzungen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsanlass und Planungsziel

Die Innenstadt von Braunschweig ist durch eine Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude, Gebäudensembles sowie von Gebäuden, Straßenzügen und Plätzen hoher Qualität geprägt. Um diese städtebauliche und architektonische Qualität zu erhalten, hat die Stadt gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung die Möglichkeit eine Örtliche Bauvorschrift (ÖBV) über die Gestaltung von Werbeanlagen zu erlassen. Danach können die Gemeinden, um bestimmte städtebauliche oder baugestalterische Absichten zu verwirklichen, besondere Anforderungen an die Art, Gestaltung oder Einordnung von Werbeanlagen stellen, sie insbesondere auf bestimmte Gebäude Teile, auf bestimmte Arten, Größen, Formen und Farben beschränken oder in bestimmten Gebieten oder an bestimmten baulichen Anlagen ausschließen.

Werbeanlagen können einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung der baulichen Umgebung haben. Werden diese immer greller, bunter, größer und marktschreierischer, sind sie in der Lage die städtebauliche und architektonische Wirkung von Gebäuden, Straßenzügen und Plätzen negativ zu beeinflussen und damit die Qualität der Innenstadt zu beeinträchtigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Werbebranche, gibt es bereits seit längerer Zeit Überlegungen, eine derartige Satzung zu erlassen. Insbesondere die immer kostengünstiger und größer werdenden dynamischen LED-Werbeanlagen erfordern einen Regelungsbedarf. Ohne planungsrechtliche Grundlage besteht die Gefahr, dass das historisch geprägte Stadtzentrum durch blinkende und rotierende Werbeanlagen in seiner stadtbildalterischen Wirkung beeinträchtigt wird.

Aktuell liegt der Verwaltung ein Bauantrag für die Anbringung einer 11,5 m² großen Videowand über dem Eingang des Media-Marktes, Hintern Brüdern vor. Auch dieser Antrag beinhaltet LED-Werbeanlagen. Er wird nun zum Anlass genommen, um eine Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt aufzustellen. Die Verwaltung hat derzeit keine rechtliche Handhabe derartige Anträge nicht zu genehmigen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll der Antrag zurückgestellt werden.

Bestehende Werbeanlagen, wie z. B. auch die LED-Werbeanlage bei New Yorker in der Schuhstraße, genießen Bestandsschutz. Die Verwaltung möchte aber in Zukunft solch große dynamische Anlagen ohne Integration in die Architektur des jeweiligen Gebäudes ausschließen.

Inhalt der Örtlichen Bauvorschrift

Mit der Örtlichen Bauvorschrift soll künftig ein grober Rahmen für die Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt definiert werden. Neben stadtgestalterischen Ansprüchen sollen auch die Ansprüche der Gewerbetreibenden berücksichtigt und diese mit eingebunden werden. In der Satzung soll nicht jedes Detail geregelt werden. Vielmehr soll ein rechtliches Instrument geschaffen werden, womit negative Auswüchse verhindert werden können und eine Wertigkeit der Werbeanlagen sichergestellt werden kann. Dies wiederum hat auch Einfluss auf die Wahrnehmung des Einzelhandels in der Innenstadt. Die hohe Einzelhandelsqualität von Braunschweig hat ohne Zweifel neben der Qualität des Warenangebots auch mit der Gestalt- und Aufenthaltsqualität des Standorts zu tun. Die „alte Innenstadt“ steht hier auch in Konkurrenz zu der durchgängig einheitlich gestalteten Innenwelt der ECE-Schlossarkaden.

Vom Referat Stadtbild und Denkmalpflege wurden bereits erste Ideen und Vorschläge erarbeitet, die Gegenstand von Gesprächen mit Vertretern des Arbeitsausschusses Innenstadt (AAI), der Industrie- und Handelskammer (IHK), des Einzelhandelsverbandes (EZV), des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DeHoGa) und dem Braunschweiger Stadtmarketing (BSM) waren. Danach soll für die Innenstadt grundsätzlich gelten, dass die Werbeanlagen Bezug zum Stadtbild nehmen, auf die vorhandene Fassadengliederung der Gebäude Rücksicht nehmen und sich in die jeweilige Architektursprache einfügen.

Einen Aufstellungsbeschluss vorausgesetzt, soll auf dieser Grundlage der Entwurf für die Örtliche Bauvorschrift erarbeitet werden. Im weiteren Verfahren soll der Entwurf mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt und den anderen Vertretern des Einzelhandels weiter abgestimmt und möglichst ein Konsens hergestellt werden, um eine hohe Akzeptanz der Örtlichen Bauvorschrift zu gewährleisten.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift soll den Innenstadtbereich innerhalb der mittelalterlichen Gräben umfassen. Er ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der Bereich des Wallrings ist über die rechtskräftigen Wallring-Bebauungspläne in Bezug auf Werbeanlagen planungsrechtlich gesichert. Diese Bebauungspläne sowie die rechtskräftigen Bebauungspläne IN 220 (Schloss), IN 232 (Steinweg) und IN 226 (Bohlweg) beinhalten bereits sehr weitgehende Festsetzungen zur Ausgestaltung von Werbeanlagen und sollen somit nicht Teil des Geltungsbereiches sein. Im Süden bilden der Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall die Grenze des Planungsgebietes.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss zur Aufstellung einer Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen für den genannten Geltungsbereich zu fassen.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich

**Örtliche Bauvorschrift
über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Braunschweiger Innenstadt IN 229**



Örtliche Bauvorschrift**über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Braunschweiger Innenstadt****IN 229****Geltungsbereich**

Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ ©  Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Absender:

**Gruppe Die PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131**

18-08571

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Förderung von Lastenfahrrädern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.07.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

18.09.2018

Ö

Zurzeit laufen bundesweit in verschiedenen Kommunen Förderprogramme zur Anschaffung von Lastenfahrrädern. Eine, auch teilweise, Umstellung des Warentransports erscheint sinnvoll, weil "umweltfreundlich, leise und platzsparend" (Zitat Landesregierung Berlin, siehe Anlage 2).

1 – Wie schätzt die Verwaltung die Veränderungen bei der Verkehrsbelastung des Stadtbezirks Innenstadt insbesondere im Waren- und Güternahverkehr durch den Einsatz von Lastenfahrrädern ein?

2 – Welche Angebote hält die Stadt zur Substitution von innerstädtischem KFZ-Verkehr durch Förderung der Anschaffung von „umweltfreundlichen, leisen und platzsparenden“ Verkehrsmitteln bereit?

3 – Welche Voraussetzungen müssen geschaffen sein für ein städtisches Förderprogramm zur Steigerung der Anzahl von Lastenfahrrädern mit oder ohne elektrische Antriebsunterstützung im innerstädtischen Stadtraum?

Gez.

Martin Bonneberg

- 1 – <https://www.zeit.de/mobilitaet/2018-07/lastenraeder-senat-berlin-foerderung-infrastruktur>
- 2 – <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/lastenfahrraeder-berlin-zahlt-kaeufern-praemie-a-1216660.htm>

Absender:

**Friedrich Walz, BIBS im Stadtbezirksrat
131**

18-08621

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung von Maßnahmen aus dem "Leitbild Innenstadt"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.07.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

Ö

18.09.2018

Sachverhalt:

Wie aus dem Artikel vom 14.07. im Braunschweig-Spiegel zu entnehmen ist, gibt es ein von Prof. Ackers erstelltes "Leitbild Innenstadt".

"In seiner Konzeption formuliert Ackers sein Stadtbild als "Sichtbarmachung der verlorenen Geschichte als Residenzstadt", die mit der Schloss-Rekonstruktion begonnen worden sei. Über eine nur bezuglose Dekoration einer Kaufhausfassade hinaus sei die "Wiedergewinnung der Selbstachtung der alten Residenzstadt" zu planen, am Schlossplatz, Bohlweg und Umgebung. (Siehe Ackers, städtebauliche Integration der Schlossarkaden - eine Zwischenbilanz vom 18.9.2008).

Prioritäten werden im Einzelnen angemerkt für eine Magni-Promenade an der Georg-Eckert-Straße, Magniviertel-Damm- Altstadt, Langer Hof, Domplatz."

<https://www.braunschweig-spiegel.de/index.php/politik/politik-kultur/9974-privatisierung-der-innenstadt-gestaltung-durch-borek-und-ackers>

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, davon in diesem und nächsten Jahr/en zu realisieren?
2. Liegen finanzielle Vereinbarungen für die Realisierung des Leitbilds zwischen der Borek-Stiftung und der Stadt Braunschweig z. Z. vor?

Gez. Friedrich Walz, BIBS

Anlage/n:

keine

Betreff:**Umsetzung von Maßnahmen aus dem "Leitbild Innenstadt"****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

06.09.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu 1. Derzeit ist auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Richard Borek Stiftung und der Stadt die Konzeptionsplanung für den Hagenmarkt und das Umfeld der Katharinenkirche beauftragt. Die Verwaltung plant nach einem erfolgreichen Beteiligungs- und Planungsprozess und nach entsprechenden Zustimmungen der Gremien Maßnahmen dort auch sukzessive umzusetzen. Genaue Zeitangaben hinsichtlich einer Realisierung können derzeit darüber noch nicht gemacht werden.

Weiterhin ist kurzfristig beabsichtigt, eine Beauftragung zu den Eingängen und Übergängen des Magniviertels zur umgebenden Stadt zu vergeben. Es ist vorgesehen, nach den notwendigen Abstimmungen, Beteiligungen und Entscheidungen Maßnahmen dann auch umzusetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Zeitangaben bezüglich einer Realisierung gemacht werden.

Zu 2. Seit 2008 wurden zwei Rahmenvereinbarungen zur Innenstadt (2008 bis 2012 und 2013 bis 2017) zwischen der Stadt und der Richard Borek Stiftung abgeschlossen. Beide Seiten brachten jeweils 20.000 € jährlich in ihre Planansätze ein. Es ist vorgesehen die Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2018 bis 2022 erneut abzuschließen und zu verlängern. Eine entsprechende Gremenvorlage ist aktuell in Arbeit.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe Die PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131**

18-08574

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anfrage zur Planungskonzeption zum Thema Eingänge/Übergänge
Magni**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.07.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

18.09.2018

Status

Ö

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 18-08527 gibt die Verwaltung die Absicht bekannt, im Rahmen der Rahmenvereinbarung zur Innenstadt mit der Richard Borek Stiftung, das Büro Welp von Klitzing mit der Planung zum Thema Eingänge/Übergänge Magni zu beauftragen.

Dazu folgende Fragen:

1. Bis einschließlich welcher Leistungsphase nach HOAI wird vergeben?
2. Wie wird die Entscheidungsbefugnis nach § 93 NKomVG des Stadtbezirksrates sichergestellt?
3. Wie sind die Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte nach §§ 93 f. NKomVG in der Rahmenvereinbarung mit der Richard Borek Stiftung berücksichtigt?

Gez.

Stefan Heikebrügge

Anlage/n:

keine

Betreff:
Anfrage zur Planungskonzeption zum Thema Eingänge/Übergänge Magni
*Organisationseinheit:*Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

23.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Gruppe Die Partei/ Piraten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Bei der Beauftragung zum Thema Eingänge/Übergänge Magni handelt es sich nicht um eine Beauftragung nach HOAI. Der Auftragnehmer soll eine Planungskonzeption ohne exakte räumliche Begrenzung erstellen. Die Beauftragung erfolgt nach Leistungsbeschreibung auf Stundenbasis.

Zu 2. und 3.

Die Vergabe von Aufträgen unter 50.000 € stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Bei der möglichen Umsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Stadtbezirksrat einzubeziehen.

Planungsaufträge unter 50.000 € werden, sofern sie durch die Rahmenvereinbarung mit der Borek-Stiftung finanziert werden, den Gremien zur Kenntnis gegeben.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:**Friedrich Walz, BIBS im Stadtbezirksrat
131****18-09009****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen in der Innenstadt****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

18.09.2018

Ö

Sachverhalt:

Täglich fahren bis zu ca. 140.000 Fahrzeuge auf dem Cityring.

Dadurch entstehen hohe gefährliche Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen, die insbesondere Innenstadtbewohner belasten.

Welche Maßnahmen wird die Verwaltung umsetzen, um den Verkehr und die Emissionen und die Lärm- und Staubbelaestungen erheblich zu senken?

Gez. Friedrich Walz, BIBS

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe DIE PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131**

18-09008

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Flächennutzungsprioritäten der Verwaltung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

Ö

18.09.2018

Aufgrund seiner sehr dichten Bebauung haben unbebaute Flächen des Stadtbezirks Innenstadt hohe Relevanz für die Lebensqualität der diesen Bezirk Bewohnenden. Im Wettbewerb der unterschiedlichen Interessen hinsichtlich der bestmöglichen Nutzung unbewohnter Innenstadtbezirksflächen muss die Stadt Entscheidungen treffen.

1. Welche Prioritäten hinsichtlich der Nutzung unbewohnter Innenstadtflächen setzt die Verwaltung zurzeit?
2. Welche für die Innenstadtentwicklung relevanten Wachstumsziele verfolgt die Stadtverwaltung bei der Priorisierung möglicher Flächennutzungen innerhalb der Innenstadt?
3. Wodurch können derzeitige Flächennutzungen beeinflusst oder verändert werden?

gez.

Martin Bonneberg

[https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-07/flaechenverbrauch-volksbegehren-bayern-verfassungsrichter-die-gruenen-unzalaessig](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-07/flaechenverbrauch-volksbegehren-bayern-verfassungsrichter-die-gruenen-unzulaessig)

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****17-05509**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrsführung im Magniviertel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

24.10.2017

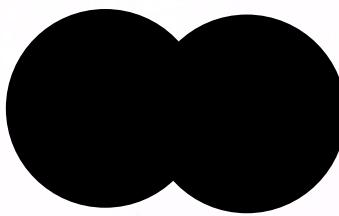
Ö

Sachverhalt:

1. Wie weit ist die angedachte Änderung der Verkehrsführung im Magniviertel (Vorlage 15082/12), wie es im Plaungs- und Umweltausschuss am 25.04.2012 beschlossen wurde, umgesetzt worden?
2. Sieht die Verwaltung eine starke Kostenabweichung bei Entfernung der Verkehrsinsel zwischen Ölschlägern und Karrenführerstraße, als in dem angefügten Kostenvoranschlag angegeben?
3. Gedenkt die Verwaltung die Verkehrsinsel zwischen Ölschlägern und Karrenführerstraße, entsprechend der abgeänderten Verkehrsführung, zeitnahe entfernen zu lassen?

Anlage/n:

Kostenvoranschlag vom 17.04.2017



Halberstadt, den 17.04.2017

Kostenvoranschlag

- Projekt:** Pflasterinsel absenken im Bereich Tiefgaragenausfahrt Kaufhof / Karrenführerstraße / Ölschlägern.
- Vorbemerkung:** Bei folgendem Angebot handelt es sich um ein rein technisches Angebot zur Änderung der Pflasterung im genannten Bereich. In wie weit die Arbeiten genehmigungspflichtig bzw. –fähig sind und in dieser Form durch uns ausgeführt werden dürfen ist im Vorfeld durch die entsprechenden Behörden bzw. die Bauherrschaft zu prüfen.
Evtl. entstehende Kosten für die Sperrung/Teilsperrung der Straße sind stark abhängig von den Vorgaben der Stadt Braunschweig und ebenfalls nicht in diesem Angebot enthalten. Sollten Elektro- oder Versorgungsleitungen unter dem entsprechenden Fahrbahnbereich liegen, erfolgt die Verlegung oder Sanierung/Reparatur bauseitig.

01.000	Leistung	EP	GP
01.010	<p>Vorhandene Pflasterinsel im Fahrbahnbereich abbrechen und anfallendes Material zur Wiederverwendung seitlich lagern.</p> <p>Unterbau der Pflasterfläche höhengerecht ausbauen und anfallendes Material geordnet entsorgen.</p> <p>Einfassung der Pflasterinsel auf Straßenniveau absenken. Versetzung der ausgebauten Einfassung in Beton c20/25 incl. Rückenstützen.</p> <p>Unterbau für Pflasterfläche liefern, höhengerecht einbauen und standfest verdichten.</p> <p>Ausgebautes Altpflaster (Naturstein) auf einer Ausgleichsschicht (Splitt 2/5mm) verlegen und standfest verdichten. Fugenfüllung mit Brechsand 0/2 mm.</p>	1 pauschal	6550,00 €
01.020	*** alternativ *** Wie vor jedoch Altmaterial komplett entsorgen und neues Material (Granit hellgrau, Bordsteine 10x20x100 cm und Pflaster 9/11 cm) für die Pflasterung und Einfassung liefern und einbauen.	1 pauschal	8000,00 €

		Netto	6.550,00 €
		+19% MwSt.	1.244,50 €
		Brutto	7.794,50 €

Vorstehende Angebote wurden anhand der zur Zeit gültigen Materialpreise und Stundenverrechnungssätze kalkuliert. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß entsprechend dem tatsächlichen Aufwand an Material und Leistung.

Zusätzliche Leistungen, welche nicht aus vorheriger Absprache ersichtlich waren, werden neu berechnet. An dieses Angebot halten wir uns 30 Tage nach Erstellungsdatum gebunden.

Zahlungsfrist: 14 Tage nach Rechnungslegung

Zahlungsbedingungen: Abschlagszahlung erfolgt nach Materiallieferung, tatsächlichen fertiggestellten Leistungen nach Eingang einer prüfbaren Aufstellung.
Gelieferte und eingebaute Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum des Auftragnehmers.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung (Tel. 0172/3266530). Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet und würden uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Andreas Schachtner
Scilla Witte Schachtner KG

Absender:

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131**

17-05899

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Potentiale zeitgenössischer Mobilitätsinnovationen für den
Stadtbezirk Innenstadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

Ö

05.12.2017

Im Wettbewerb der Städte Europas um zukunftsweisende innovative Innenstadt-Verkehrssysteme soll die Stadt Braunschweig als Standort, auch mobilitätsbezogener, Wissenschaft und Forschung ihre Position erhalten.

Durch seine exponierte Lage in Stadt und Region, sein dichtes Verkehrsnetz sowie die kurzen Entferungen zwischen Geschäften, Wohnungen, Fertigungsanlagen, Arbeitsplätzen und Erholungsräumen erhält der Braunschweiger Stadtbezirk Innenstadt hier besondere Bedeutung als mögliche Sonderzone zur Einführung für derartige Mischgebiete geeigneter Mobilitätsinnovationen.

1. Welche der zurzeit sichtbar werdenen alternativen Mobilitätskonzepte (Beispiele siehe Anlage "Mobilitätsinnovation_Beispiele_2017.pdf") bieten aus Sicht der Verwaltung erstrebenswertes Potential für die Entwicklung der Braunschweiger Innenstadt?
2. Worin besteht das jeweilige erstrebenswerte Potential?
3. Welche politisch zu vollziehenden Schritte empfiehlt die Verwaltung zur erfolgreichen Erschließung dieser Potentiale für den Stadtbezirk Innenstadt?

gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

Mobilitätsinnovation Beispiele 2017

Beispiele zur Illustration der Anfrage

1. <http://www.zeit.de/mobilitaet/2017-10/autonomes-fahren-bad-birnbach-elektrobus> > Die Deutsche Bahn realisiert Nahverkehrslösungen (Hamburg, Bad Birnbach, <https://3druck.com/nachrichten/deutsche-bahn-setzt-3d-gedruckten-autonomen-bus-olli-von-local-motors-ein-3553597/>) mit autonomen Klein-Bussen von Ligier, alternativ: localmotors.com



2. die Deutsche Post liefert Postgut in Eigenprodukten ("streetscooter" Transport-ePKW) > <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/post-und-ford-wollen-groesserer-elektror-transporter-bauen-15153816.html>, Entwicklung mittels Hochschul-StartUp/SpinOff-Unternehmen, danach mit Ford als Industriepartner



die Deutsche Post nutzt postguttragende Robotfahrzeuge zur Zustellerbegleitung > <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/post-testet-begleit-roboter-geraet-soll-zusteller-entlasten-15230525.html>



3. <https://www.tz.de/muenchen/stadt/aerger-um-neuen-leihradl-anbieter-fahrraeder-als-datensammler-8591103.html> > chinesische Anbieter stellen eBikes unentgeltlich gegen Kunden-Daten zur Verfügung.



Absender:

Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 131

18-07608

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erweiterte Vorrangschaltung von Ampeln für Rettungsfahrzeuge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

17.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Ampelschaltungen geben Rettungswagen Vorrang, damit sie ihr Ziel schnell erreichen und Menschenleben retten können. Zwischen dem Krankenhaus in der Celler Straße und dem Hagenmarkt kann trotz der Vorrangschaltung ein schnelles Vorankommen unmöglich werden, weil sich vor dem Rettungswagen der Kfz-Verkehr staut. Der Rettungswagen schaltet also die nächstgelegene Ampel auf grün und fährt dann vor das Stauende vom aufgestauten Kfz-Verkehr. Dieses Problem tritt vor allem dann auf, wenn die Vorrangschaltung für die Straßenbahn eine Stauung des Kfz-Verkehrs bewirkt.

Wie beurteilt die Stadt die derzeitige Situation?

Ist es möglich und sinnvoll, nicht nur die nächstgelegene Ampel für Rettungswagen umzuschalten, sondern alle Ampeln bis zum Hagenmarkt hin zu beeinflussen, inkl. der Schaltung für Straßenbahnen, so dass der Kfz-Verkehr, der sich vor dem Rettungswagen befinden, abfließen kann und der Rettungswagen dadurch freie Fahrt durch diesen Verkehrsknotenpunkt erhält?

Gibt es andere Städte, in denen dieses Problem besser gelöst ist?

Anlagen:

keine

Absender:**Böttcher, Helge / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131****18-08493****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Fahrradabstellanlagen am Braunschweiger Rathaus****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.06.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

26.06.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Fahrradabstellanlagen am Rathaus sind regelmäßig belegt, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtliche Rats- und Bezirksratsmitglieder und Besucherinnen und Besucher ihre Fahrräder nicht anschließen können. Stattdessen werden Fahrräder an umliegenden Bäumen oder vor den Informationstafeln der Stadt abgestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Fahrradabstellanlagen gibt es am Braunschweiger Rathaus und hält die Verwaltung diese für ausreichend?
2. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag weitere Fahrradständer am Rathaus oder auf dem Platz der Deutschen Einheit einzurichten?
3. Welche Kosten würden dabei entstehen?
gez. Helge Böttcher

Anlagen: Fotos

Absender:**Böttcher, Helge / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131****18-08494****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Öffentliche Toiletten in der Innenstadt****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.06.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

26.06.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Braunschweiger Parkanlagen sind besonders am Wochenende immer sehr gut besucht. Bürgerinnen und Bürger merken jedoch regelmäßig an, dass es nicht ausreichend öffentliche Toiletten gebe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

An welchen Orten in der Innenstadt sind öffentliche Toiletten zu finden und in welchem Zustand sind diese?

Hält die Verwaltung die Anzahl der öffentlichen Toiletten in der Innenstadt für ausreichend?

Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag der Einrichtung weiterer öffentlicher Toiletten zum Beispiel am Löwenwall oder Inselwallpark und welche Kosten würden dabei entstehen?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

*Betreff:***Öffentliche Toiletten in der Innenstadt**

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

07.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.) Im Bereich der Innenstadt befinden sich öffentlich zugängliche barrierefreie Toilettenanlagen im Bereich des Rathaus-Altbau, an der Martinikirche, auf dem Kohlmarkt sowie am Europaplatz. Weiterhin gibt es Urinalanlagen in der Humboldtstraße sowie am Theater.

Mit Ausnahme der WC-Anlage am Rathaus-Altbau, die sanierungsbedürftig ist, befinden sich alle übrigen vorgenannten öffentlichen WCs in einem angemessenen Zustand.

zu 2.) Die Lage, Anzahl und Ausstattung der öffentlichen Bedürfnisanlagen Braunschweigs ist im Laufe der Zeit gewachsen und hat sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie den technischen Möglichkeiten der Erschließung entsprechender Anlagen an den einzelnen Standorten orientiert. So handelt es sich bei den Urinalanlagen zum Beispiel um rein wasserlos betriebene Anlagen, die dadurch völlig flexibel frei von Erschließungsnotwendigkeiten platziert werden konnten.

Die Errichtung neuer öffentlicher Toilettenanlagen orientiert sich an den Bedürfnissen und Hinweisen der Bürgerinnen und Bürger. So wurden z. B. im Stadtgebiet in den letzten Jahren neue barrierefreie WC-Anlagen auf dem Kohlmarkt, am Heidbergsee, im Hauptschulgarten am Dowesee sowie am Franzschen Feld aufgebaut.

zu 3.) In den historischen Parkanlagen, wie dem Löwenwall oder Inselwall, wird die Errichtung von WC-Anlagen als nicht vereinbar mit dem räumlichen Umfeld gesehen, so dass die Verwaltung eine Realisierung nicht befürwortet. Darüber hinaus würde die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an diesen gestalterisch hochwertigen Orten deren Nutzung nicht zwingend gewährleisten.

Eckermann

Anlage/n:

keine

Absender:

**Böttcher, Helge / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131**

18-08495

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

26.06.2018

Ö

Der Rückgang fast aller Insektenarten nimmt immer dramatischere Ausmaße an. Die Ursachen hierfür sind weitgehend bekannt: Der Einsatz von Insektiziden, insbesondere der Neonikotinoide, von Herbiziden, Stickstoffeintrag, Wegfall von Brachen und Umbruch oder Nutzungsintensivierung von Grünland. Das trifft auch alle heimischen Wildbienenarten und Honigbienen, deren Rückgang nicht nur ökologische sondern auch erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen durch deren zurückgehende Bestäubungsleistung in der Landwirtschaft hat. Gesichert ist inzwischen, dass der drastische Rückgang vieler Insektenarten ursächlich für eine ebenfalls stark zurückgehende Vogelpopulation ist. Allein der Brutbestand des Stars, Vogel des Jahres 2018 und nach wie vor weit verbreitet, hat in den letzten 12 Jahren bundesweit um rund 2,6 Mio. Brutpaare abgenommen. Viele Studien hierzu zeigen, wie dramatisch die Lage ist und mahnen zur Eile, weil sonst der sogenannte »stumme Frühling« in nur wenigen Jahren Wirklichkeit werden könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1.) Welche innerstädtischen Grünflächen werden bereits für die Ansaat oder Initialpflanzung von ein- oder mehrjährigen standortheimischen Blühpflanzen genutzt?
- 2.) Welche weiteren geeigneten Grünflächen gibt es in der Innenstadt, die durch Ansaat oder Initialpflanzung mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen Blühpflanzen versehen werden könnten?
- 3.) Welche Kosten würden dabei entstehen?

gez. Helge Böttcher

Anlagen: